

Niederschrift

über die Bürgerversammlung für den Stadtteil Etwashausen vom 12.10.2015 um 19.00 Uhr
in der Kantine der Firma Fehrer

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

CSU-Stadtratsfraktion:

- - -

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Marstaller

SPD-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister Heisel
Stadträtin Kahnt

FW-FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp
Stadtrat Freitag

KIK-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Tröge

ProKT-Stadtratsgruppe:

- - -

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Hartmann

Berichterstatter: Stadtplaner Fischer
Dipl. – Ing. Richter

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Gäste: ca. 40 Bürgerinnen und Bürger

Oberbürgermeister Müller begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger aus Etwashausen und freut sich über die zahlreiche Teilnahme. Ebenso begrüßt er die anwesenden Stadträte.

1. Sachstandsinformation Ausbau Gartenstraße

Oberbürgermeister Müller weist eingangs darauf hin, dass die Maßnahme mit dem Bau der Brücke als ersten Teilabschnitt begonnen wurde und dieser Teil kurz vor der Vollen- dung steht. In der Stadtratssitzung am kommenden Donnerstag soll der Auftrag für die Straßenbauarbeiten vergeben werden.

Im Folgenden geht Dipl. – Ing. Richter ausführlich auf die Maßnahme ein und stellt anhand einer Präsentation die zwei Bauabschnitte dar. Er verweist auf die erfolgte Sperrung

der Straße im Zusammenhang mit der Brückenmaßnahme und stellt fest, dass diese auch beibehalten bleibe.

Mit Blick auf die Jahreszeit werde nach der Auftragsvergabe noch nicht sofort mit den Straßenbauarbeiten begonnen, um die Anwohner nicht über Gebühr zu beanspruchen. So werden zunächst die sieben geplanten Hausanschlüsse erneuert und lediglich zeitlich wie örtlich beschränkt Arbeiten vorgenommen. Sobald die Witterung es Anfang 2016 zulässt, werde mit der Straßenmaßnahme begonnen.

Besonders verweist er auf die Beweissicherung durch einen Gutachter, der den Zustand an den Häusern festhält, um bei evtl. Schäden im Rahmen der Baumaßnahme einen Nachweis zu haben.

Er geht nochmals auf die einzelnen Ausbaudetails sowie den Ausbaustandart ein.

Als nächstes geht Dipl. – Ing. Richter auf die Kostensituation ein und stellt dar, dass beim Straßenbau die Kostenberechnung bei 777.000,00 € lag, das Ergebnis der Ausschreibung erfreulicherweise bei 580.000,00 €. Somit wird es nach gegenwärtigem Sachstand für die Anlieger insgesamt günstiger. Das erfreuliche Ausschreibungsergebnis lässt sich mit dem richtigen Zeitpunkt der Ausschreibung begründen.

Die Brücke am Bimbach wurde insgesamt 50.000,00 € teurer, was am nicht geplanten Rückbau der Überdeckung lag. Die Kosten für das Brückenbauwerk werden jedoch nicht umgelegt.

An den übrigen Kosten (Straßenbeleuchtung, Deponiekosten, Bauverwaltungskosten) hat sich gegenüber der Kostenberechnung keine Veränderung ergeben.

Abschluss der Maßnahme soll im Oktober 2016 sein. Die Bauarbeiten sollen so erfolgen, dass es für die Anlieger möglichst wenige Beeinträchtigungen geben wird, gleichwohl wird es vor jeder Grundstückseinfahrt temporär Behinderungen geben, wozu jedoch rechtzeitig durch die Verwaltung bzw. der ausführenden Firma eine Information erfolgen werde. Ziel sei es, die Maßnahme immer in enger Abstimmung mit den Anliegern abzuwickeln.

Frau Groth fragt mit Blick auf die Anlieferung zu ihrem Blumengeschäft nach, ob auch LKW während der Arbeiten hinsichtlich der Hausanschlüsse anfahren könnten.

Dipl. – Ing. Richter bestätigt dies.

Herr Makefka gibt zu bedenken, dass die Deponiegebühren lediglich geschätzt seien und sich diese bei der tatsächlichen Entsorgung noch erhöhen könnten.

Dipl. – Ing. Richter erklärt, dass der Baugrund relativ gut untersucht wurde und die Massen entsprechend hochgerechnet und anhand von Durchschnittspreisen kalkuliert wurde. Insofern gehe er davon aus, dass die Schätzung sehr gut sei, gleichwohl könne es bei unvorhergesehenen Massenmehrungen zu einer Erhöhung kommen.

Herr Makefka möchte außerdem wissen, wie viel die Firma auf den benannten 580.000,00 € noch draufschlagen dürfe, worauf Oberbürgermeister Müller darstellt, dass kein pauschaler Aufschlag zulässig sei, sondern mögliche Nachträge angezeigt und diese anschließend durch die Verwaltung geprüft werden müssen.

Herr Makefka fragt nach, ob es beim Austausch der Leitungen zu längeren Ausfallzeiten bei Strom bzw. Wasser komme.

Dipl. – Ing. Richter verweist auf eine Stück für Stück Verlegung und lediglich temporär beim Erstellung des Anschlusses (halber Tag) beispielsweise das Wasser abgestellt werden muss. Hierüber werden die betroffenen Anlieger rechtzeitig durch die LKW informiert.

Herr Wittig verweist auf ein Gespräch mit der Telekom, wonach bei dieser Maßnahme kein Glasfaserkabel verlegt werden soll.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass die Telekom grundsätzlich die Absicht habe, die Versorgung zu verbessern und bei jeder Baumaßnahme, die gegenwärtig ansteht, zumindest Leerrohre verlegt, damit bei Bedarf anschließend ein Glasfaserkabel verlegt werden könne.

Auf die Frage, ob das Angebot in Höhe von 580.000,00 € ein seriöses sei, stellt Oberbürgermeister Müller dar, dass eine Ausschreibung bestimmten Kriterien unterliege und eine fachlich Prüfung erfolge, ob es sich um ein Unterangebot bzw. um schlechtere Materialien handle, was bei der vorliegenden Ausschreibung nicht der Fall sei.

Herr Makefka möchte wissen, wann der Anteil der Anlieger fällig werde und in welchen Teilen.

Dipl. – Ing. Richter erklärt, dass nach dem Kommunalen Abgabengesetz eine Vorausleistungen zu bezahlen ist, die in der Regel kurz nach Beginn der Maßnahme erfolge. Der Rest werde nach Schlussrechnung der Maßnahme (geschätzt: Anfang 2017) erfolgen.

Ein Herr verweist auf einen Fußweg von der Gartenstraße zur Gärtnerei Nagel und möchte wissen, ob dieser erhalten bleibe.

Dipl. – Ing. Richter stellt dar, dass es sich dabei um keinen öffentlich gewidmeten Weg handelt und somit auch nicht von der Maßnahme umfasst sei. Er werde weiterhin als Pfad bestehen bleiben.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen. Er hofft, dass die Einschränkungen der Anlieger erträglich sein werden und die Maßnahme einen guten Verlauf nimmt.

2. Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger aus Etwashausen

Herr Konrad bedankt sich für die Herstellung des Überweges von der Alten Mainbrücke in den Markt, der seiner Auffassung nach sehr gelungen ist. Er verweist aber auch auf den Stadtratsbeschluss, laut dem die Plattenführung in den Markt weitergeführt werden soll und möchte wissen, wann dies erfolge.

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Einstellung der Haushaltsmittel, wonach die weitere Maßnahme erst nach Abschluss des Übergangs erfolgen soll. Mit Blick auf die Topographie am Marktplatz, die Beeinträchtigung der Einzelhändler und auf die Entwässerung ist eine Umsetzung dieser Maßnahme wahrscheinlich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand umsetzbar. Gegenwärtig werde geprüft, wie und ob der Weg unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen umgesetzt werden kann.

Herr Konrad verweist außerdem auf den Rad- und Fußweg auf der Nordbrücke, wo ursprünglich eine Harzschicht aufgetragen wurde, die sehr rutschig war. Aufgrund dessen wurde darüber nochmals ein anderes Material aufgetragen, welches sich nun ablöst. Er bittet, dass der Bauhof die abgelösten Teile beseitigt. Darüber hinaus müsste dann eine Lösung gefunden werden, nachdem die rutschige Schicht wieder hervorkommt.

Außerdem verweist Herr Konrad auf eine fehlende Dehnungsfuge bei den Widerlagern an der Bleichwasen Brücke, aufgrund dessen an dieser Stelle ein Riss in der Straße sei. Um Schäden in den Wintermonaten zu vermeiden, bittet er, diesen Riss durch den Bauhof ausfüllen zu lassen.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, beides dem Bauhof weiterzugeben.

Herr Konrad verweist auf den fehlenden Gehweg im Bereich der Heinrich-Huppmann-Straße und fragt nach, wie man dem Abhilfe schaffen könne.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass dort nur dann ein Gehweg errichtet werden könne, wenn ein entsprechender Unterbau geschaffen werde, was mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden ist.

Dipl. – Ing. Richter ergänzt, dass technisch an dieser Stelle kein Gehweg an die Straßen angebaut werden könnte, sondern hierfür eine umfassende Straßenmaßnahme mit Geh- und Radweg notwendig sei, was nach Schätzung Kosten in Höhe von etwa 950.000,00 € verursache. Es sei nicht möglich, den Randbereich mit Schotter auszubessern.

Herr Konrad verweist auf die mangelnde Straßenreinigungsmoral in Etwashausen vor allem im Bereich der Richthofenstraße von „An der Farbmühle“ bis zur „Schwarzacher Straße“. Auch im Bereich „Hotel Pelikan“ sowie gegenüber im Bereich vor dem Anwesen Volk ist das gleiche anzusehen. Dies gilt auch für den Winterdienst.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, es an das Recht- und Ordnungsamt weiterzugeben.

Einer der angesprochenen Anlieger stellt dar, dass er nicht reinigen könne, weil die parkenden PKW's der Firma Fehrer dies behinderten. Er möchte außerdem wissen, wer hafte, wenn ihm beim Reinigen mit Blick auf das Verkehrsaufkommen etwas zustoße.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass jeder Anlieger hierbei selbst vorsichtig vorgehen müsse.

Herr Konrad verweist auf die Information zur Renaturierung des Bimbachs im vergangenen Jahr in der Bürgerversammlung und möchte wissen, wie es damit weitergehe.

Dipl. – Ing. Richter stellt dar, dass die Umsetzung im Frühjahr 2016 erfolgen soll.

Eine Dame, Anliegerin der Gartenstraße, verweist auf den Schotterweg von der Gartenstraße zum Anwesen Thomas Hausschild und stellt fest, dass dieser sehr viel Staub verursache und Schlaglöcher habe. Mit Blick auf das Verkehrsaufkommen wundert sie sich, dass dieser nicht von der Maßnahme umfasst sei.

Teile der Versammlung wundern sich ebenfalls darüber, dass die Straße sowie eine weitere Nebenstrecke nicht einbezogen wurden. Darüber hinaus wird es als ungerecht betrachtet, dass die Häuser, die an diesen Straßen anliegen nicht an den Erschließungskosten beteiligt werden, obwohl die Anlieger nur über die Gartenstraße ihre Grundstücke erreichen können und ihre Anschrift auf die Gartenstraße lautet.

Ein Herr stellt dar, dass diese Anlieger herangezogen werden müssten, wenn die Stadt Kitzingen dies als Erschließungseinheit ansehen würde.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass die Straße nicht in der Maßnahme enthalten sei, weil dies nicht gewollt war. Es handelt sich um einen gewidmeten Feld- und Waldweg, der entsprechend umgewidmet werden müsste, was jedoch mit Blick auf die dort auch anliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke problematisch sei. Hätte man eine Erschließungseinheit festgelegt, so hätte die gesamte Gartenstraße bei der Herstellung dieses Teilstückes ebenfalls mitgezahlt. Es handelt sich dabei um keinen abrechenbaren Abschnitt.

Ein Herr bittet, dass im Bereich des Kindergartens in der Gartenstraße nach der Maßnahme wieder das Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werde.

Herr Makefka verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, Geschwindigkeitsmessanlagen, die nur die Geschwindigkeit anzeigen und nicht aufzeichnen, an Ortseingängen oder neuralgischen Punkten (Schulen, Kindergärten) aufzustellen. Dies würde die Autofahrer sensibilisieren. Er schlägt vor, dass bei jeder Straßenbaumaßnahme ein solches Gerät mitbeschafft werde.

Oberbürgermeister Müller nimmt dies auf und wird es in der Verwaltung prüfen lassen, gibt aber zu bedenken, dass es in Kitzingen sehr viele Stellen gebe, wo eine derartige Messanlage aufgehängt werden könnte.

Herr Schroll bittet, in den Abendstunden die Verkehrsüberwachung in die Mainbernheimer Straße zu schicken, nachdem dort die Parkmoral sehr schlecht sei.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, dies an das Rechts- und Ordnungsamt weiterzugeben.

Oberbürgermeister Müller bedankt sich für die Diskussion und schließt die Bürgerversammlung um 20.00 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer